

Landtagswahl 2017: 17 Herausforderungen

7. Integration

Die Umsetzung des Rechts auf Bildung und die Integration aller Geflüchteten und Menschen mit Einwanderungsgeschichte erfordert mehr Personal in allen Bildungsbereichen und zugleich einen Ausbau der Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die zugewandert oder geflüchtet sind.

Die Aufnahme und Integration von Geflüchteten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Elementar für ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben ist die Sicherstellung des Menschenrechts auf Bildung. Dabei unterscheidet die GEW nicht zwischen Menschen mit und ohne Bleibeperspektive. Bildung ist die zentrale Voraussetzung zur Vermittlung grundlegender Kompetenzen für gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben in wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Für alle Geflüchteten und Asylsuchenden gilt, unabhängig vom Alter: Bildung ist ein Menschenrecht und darf nicht aus Kostengründen relativiert werden.

Geflüchtete haben unterschiedliche Bildungsbiografien, Bildungsziele und Berufserfahrungen. Daher muss der Zugang zu Bildungsangeboten ab dem Zeitpunkt ihrer Ankunft in Deutschland, passend zu ihrem Lern- und Bildungsstand, sowie den individuellen Bildungszielen, gewährleistet werden. Bildung ist die wichtigste Bedingung, um Integration zu ermöglichen.

Die GEW hält fest: Die Umsetzung des Rechts auf Bildung und die Integration aller Geflüchteten und Menschen mit Einwanderungsgeschichte erfordert mehr Personal in allen Bildungsbereichen und zugleich einen Ausbau der Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die zugewandert oder geflüchtet sind.

Die GEW fordert:

- Schulpflicht für alle Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und Verlängerung des Rechts auf Schulbesuch, ggf. bis zum 25. Lebensjahr
- Ausstattung der höchstens 12 Schüler*innen umfassenden Integrationsklassen mit ausreichenden personellen und sächlichen Ressourcen
- Ausreichende Stellenversorgung zur Bewältigung der durch den Auftrag der Integration erweiterten Aufgaben (Fachkolleg*innen, DaZ/DaF-Kräfte, Sozialpädagog*innen, etc.)
- Mehr Personal für die kommunalen Integrationszentren, zuständig für die Bildungsberatung schulpflichtiger Geflüchtete
- Unterstützung der Lehrenden durch angepasste und ausgeweitete Fortbildungen, Hinzuziehung von multiprofessionellen Fachkräften und Bereitstellung geeigneter Materialien für Diagnostik, Eignungstests, etc., Bereitstellung von differenziertem Unterrichtsmaterial und Handreichungen
- Anerkennung und Unterstützung des Beitrags des zweiten Bildungsweges zur Integration Geflüchteter, unter anderem durch Aufnahme der Weiterbildungskollegs in das Coachingprogramm des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung

- Verbesserung der Situation Geflüchteter im System des zweiten Bildungsweges durch:
 - Schaffung und Erweiterung individueller Bildungsangebote für Erwachsene, Entwicklung spezifischer Angebote für die Bedarfe,
 - Erleichterung der Zugangsmöglichkeiten für Geflüchtete und Gleichbehandlung der Geflüchteten mit den anderen Studierenden,
 - Unbürokratische Anerkennung von Schulabschlüssen und beruflichen Qualifikationen, die Geflüchtete bereits in den Herkunftsländern erworben haben. Bei Nichtvorhandensein unbürokratische Verfahren der Diagnose und Attestierung.
- Eine ausreichende Finanzierung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung, die:
 - aufsuchende Bildungsarbeit leistet,
 - Arbeit in multiprofessionellen Teams ermöglicht ,
 - Grundbildungsangebote mit Sprache und weiteren Elementen platziert,
 - durch öffentlich verantwortete Bildungsberatung Erwachsener gestützt wird,
 - die in der Weiterbildung Tätigen angemessen für ihre Tätigkeit entlohnt (siehe Honorarkräfte, aber auch Ausstattung mit fest angestelltem Personal),
 - eine innovative Angebotsstruktur fördert und
 - Angebote für Zugewanderte unabhängig von Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive macht.